# Amtsblattfürdas





Amtswirtschaftshof

Foto: U. Halling



| Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen  |         |
|--|---------|
| – Haushaltssatzung der Stadt Gransee für das Haushaltsjahr 2015  |         |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Stechlin für die Haushaltsjahre 2015 und 2016  | Seite 3 |
| <ul> <li>Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2015</li> </ul>  | Seite 3 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2015         | Seite 4 |
| – Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2015              | Seite 4 |
| – Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2015             | Seite 4 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2015                | Seite 4 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2015            | Seite 5 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2015 |         |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2015      |         |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2015     |         |
| – Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2015        |         |
|  |         |
| Granseer Nachrichten   | Seite 7 |

#### Haushaltssatzung der Stadt Gransee für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

|              | ordentlichen Erträge auf                   | 9.607.600 €  |  |
|--------------|--|--------------|--|
|              | ordentlichen Aufwendungen auf              | 9.984.600 €  |  |
|              | außerordentlichen Erträge auf              | 200.000€     |  |
|              | außerordentlichen Aufwendungen auf         | 200.000€     |  |
| 2.           | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der |              |  |
|              | Einzahlungen auf                           | 10.447.100 € |  |
|              | Auszahlungen auf                           | 12.067.800 € |  |
| festgesetzt. |  |              |  |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.215.500 € |
|---|-------------|
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.315.600 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 3.231.600 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 4.571.000 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0€          |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 181.200 €   |
|   |             |

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### ξ3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

#### § 6

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Gransee von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR festgesetzt.

Gransee, den 30.12.2014

Stege Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Stechlin für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stechlin vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbet | rag der 2015 | 2016        |
|----|---------------------------------------|--------------|-------------|
|    | ordentlichen Erträge auf              | 1.525.600€   | 1.517.600 € |
|    | ordentlichen Aufwendungen auf         | 1.553.400 €  | 1.538.600 € |
|    | außerordentlichen Erträge auf         | 45.000€      | 45.000€     |
|    | außerordentlichen Aufwendungen auf    | 20.000€      | 20.000€     |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetra | g der        |             |
|    | Einzahlungen auf                      | 1.565.000 €  | 1.436.600 € |
|    | Auszahlungen auf                      | 1.616.400 €  | 1.371.000 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| Einzahlungen aus laufender |            |             |
|----------------------------|------------|-------------|
| Verwaltungstätigkeit auf   | 1.297.000€ | 1.300.800 € |
| Auszahlungen aus laufender |            |             |
| Verwaltungstätigkeit auf   | 1.226.000€ | 1.225.500 € |
| Einzahlungen aus der       |            |             |
| Investitionstätigkeit auf  | 268.000€   | 135.800 €   |
| Auszahlungen aus der       |            |             |
| Investitionstätigkeit auf  | 371.900 €  | 127.000 €   |
| Einzahlungen aus der       |            |             |
| Finanzierungstätigkeit auf | 0€         | 0€          |
| Auszahlungen aus der       |            |             |
| Finanzierungstätigkeit auf | 18.500€    | 18.500 €    |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### ξ3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 650 v H b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v H Gewerbesteuer auf 330 v. H.

#### § 6

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Stechlin von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Stechlin bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Stechlin bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanziellen Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden hei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

festgesetzt.

Gransee, den 15.01.2015

Stege

Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Gransee vom 17.05.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) - in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 01.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) - in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege Amtsdirektor

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 05.06.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) - in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege Amtsdirektor

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 08.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege Amtsdirektor

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 18.07.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) - in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gransee vom 11.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) - in der zurzeit gültigen Fassung - wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Amtsdirektor

### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 04.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Amtsdirektor

#### Offentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 09.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

Stege Amtsdirektor

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 28.08.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 27.08.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBI. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2015

# Granseer

# Nachrichten

25. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 6

# Breit aufgestellt und schnell vor Ort – der Amtswirtschaftshof des Amtes Gransee und Gemeinden hat jede Menge zu tun

Breit aufgestellt und immer zur Stelle, wenn es darum geht, anzupacken: So könnte ein Slogan für den Amtswirtschaftshof und seine Mitarbeiter lauten. Doch Werbung brauchen die Mitarbeiter - elf sind für kommunale Aufgaben zuständig, sechs arbeiten als Hausmeister für die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Turnhallen – eigentlich nicht. Schließlich sind sie vollends beschäftigt. Das Team um Leiter Henry Ehler, zu dem auch zwei Frauen gehören, setzt sich unter anderen aus einer gelernten Gärtnerin, einer Tischlerin, Gas-/Wasser-Installateuren, Pflasterern, Elektrikern und Schlossern zusammen. Das heißt aber nicht, dass die Mitarbeiter ausschließlich in ihrem Fachbereich arbeiten, sondern sie müssen auch andere anfallende Tätigkeiten übernehmen. Was der Amtswirtschaftshof,

der über Stützpunkte in Gransee und Menz sowie eine Materialhalle in Wendefeld verfügt, nicht leisten kann, wird an kompetente Firmen vergeben. Dazu gehören unter anderem die Unterhaltung und Pflege von Straßen, Gehwegen und die Straßenbeleuchtung. Henry Ehler nennt ein Beispiel: "Um Risse und Löcher im Asphalt flicken oder Pflasterarbeiten übernehmen zu können, haben wir gar nicht das entsprechende Equipment. Es anzuschaffen, würde sich auch nicht lohnen."

Derzeit hängt es ganz vom Wetter ab, welche Arbeiten zuerst an der Reihe sind. Bei Glätte und Schnee hat natürlich der Winterdienst Vorrang. Der Amtswirtschaftshof ist für die Ortslage Gransee samt 13 Kilometer Gehwegen, den Straßenwinterdienst in Gransee und Schönermark sowie die Beräumung aller Bushaltestellen im Amtsbereich zuständig. Da außerdem einige Aufgaben, wie zum Beispiel der Rückschnitt an Straßenbäumen, nur im Spätherbst und im Winter erfolgen darf, finden auch diese statt. "Das führt natürlich zu einem großen Bedarf an Rückschnitt an einigen Straßen und Gemeinden. Diese Arbeiten die Kräfte bereits, die Bühne für die Hochzeitsmesse in der Dreifelder Turnhalle in Gransee aufzubauen sowie Tische und Stühle bereitzustellen. "Der Auf- und Abbau erfolgt am Wochenende, weil der Schulbetrieb nicht unterbrochen werden darf", so der Leiter des Amtswirtschaftshofs. Dabei wird stets eng mit dem jeweiligen Veranstalter - also Vereiprivate Firmen vergeben, wäre das nicht nur erheblich teurer, sondern auch unflexibler. Schließlich können unsere Mitarbeiter sofort zur Stelle sein, wenn es irgendwo brennt", erklärt Ehler. Dieser Satz kann auch wörtlich genommen werden, denn ein Großteil der Mitarbeiter des Amtswirtschaftshofs ist in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv, was deren



Mitarbeiter des Amtswirtschaftshofes

haben, sofern kein Winterdienst geleistet werden muss, zurzeit oberste Priorität", erklärt Henry Ehler. Des weiteren werden Gehölz- und Grünpflege an Ortsverbindungsstraßen und in den Orten umgesetzt, Ziergehölze beschnitten, Straßenseitenräume freigeschnitten und Totholz beseitigt, um Lichträume zu schaffen. Die Straßenreinigung ist ein weiterer Aspekt, der die Mitarbeiter auf Trab

Gerade in puncto Veranstaltungsservice sind die Mitarbeiter des Amtswirtschaftshofs gefragt wie nie zuvor. Waren es im Jahr 2013 rund 40 Veranstaltungen, die sie unterstützt haben, stieg die Anzahl im vergangenen Jahr bereits auf 50. Auch in diesem Jahr halfen

nen, Gemeindevertretungen oder dem Amt selbst - zusammengearbeitet. Henry Ehler: "Wir unterstützen auch Initiativen von Vereinen, die zum Beispiel mit freiwilligen Helfern einen Dorf- beziehungsweise Frühjahrsputz auf die Beine stellen. Es ist interessant zu beobachten, wie viele Gemeindevertretungen und Vereine sich für die Verbesserung ihres Ortes einsetzen, indem sie Vorschläge unterbreiten und selbst mit Hand anlegen." 1996 hatte das Amt sich entschieden, den Stadtbau- als Amtswirtschaftshof weiterzuführen. Damals wie heute sprachen ökonomische Gründe für die Einrichtung. "Würden

alle kommunalen Aufgaben an

Einsatzbereitschaft enorm erhöht. Auch Henri Fanslau. stellvertretender Leiter des Amtswirtschaftshofs, gehört zu den Feuerwehrmännern. Ehler selbst ist in seiner Freizeit musikalischer Leiter des Feuerwehrorchesters. Der Amtswirtschaftshof ist direkt dem Amtsdirektor unterstellt. Zum Jahresbeginn finden Gespräche mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern über den Leistungsumfang der Arbeiten in den einzelnen Gemeinden statt. "Für die sehr gute, konstruktive und verständnisvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns", sagt Henry Ehler stellvertretend für seine Kolleginnen und Kollegen.

Claudia Braun

#### Jahresrückblick – beste Wünsche für das neue Jahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dankbar und stolz darf ich auf ein Jahr zurückblicken, in dem in unserem Amtsbereich Neues entstehen konnte und Altes hergerichtet wurde

Ein Wohnort kann nur durch das Wirken seiner Einwohner an Größe gewinnen. Was wäre unser Amt mit seinen reizenden Gemeinden ohne die vielen Menschen, die auch in diesem Jahr wieder mit neuen Ideen und tatkräftiger Unterstützung zur Entwicklung unserer Heimat beigetragen haben?



Ohne Ihre Hilfe, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wären die rückliegenden Veranstaltungen nicht umsetzbar gewesen. Beispielhaft das Kinderfest in Gransee, das Zernikower Ritterfest, das Sommerfest in Rönnebeck, das Promenadenfest in Seilerhof, das Waldfest in Menz, die Granseer Rocknacht, das Erntedankfest in Dollgow, unsere Jubiläumsfeier zur Altstadtsanierung oder das Oktoberfest, das seine Premiere erfolgreich bestanden hat. Viele tausende Besucher feierten miteinander.

Lassen Sie uns auf Projekte wie die Fertigstellung der Baustraße, den Umbau der Straße des Friedens, den Baubeginn des Wohlfühlparks und den Neubau des Jugendclubs in Kraatz schauen – sie sind ein Beleg dafür, dass wir gemeinsam viel erreichen können. Durch den Abriss des Hoch-Tief-Geländes in der Oranienburger Straße wurde Gransee nicht nur von einem Schandfleck befreit – es ergibt sich zudem ein wunderbarer Blick auf unsere prächtige St.-Marien-Kirche.

Von der Schönheit unserer Heimat konnten sich am 19. Mai im ARD Zuschauerinnen und Zuschauer in der gesamten Bundesrepublik überzeugen. In dem Film "Der Stechlin – Im Reich der klaren Seen" wurden Aufnahmen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Seenland gezeigt. Im Herbst berichtete der Regionalfernsehsender, RBB, über die Gemeinde Stechlin. Es gibt Menschen in unserer Mitte, die sich für Menschen in Ländern engagieren, die es aus eigener Kraft heraus nicht schaffen, ihre Heimat zu verändern, und dringend Hilfe benötigen.

Allen Benefizläufern, die am 3. September diesen Jahres dazu beigetragen haben, dass eine Rekordsumme von 24841,64 Euro für eine Klinik in Gambia erlaufen werden konnte, sei an dieser Stelle noch einmal meine hohe Anerkennung ausgespro-

Im kommenden Jahr wird unser Amt Familien ein Zuhause auf Zeit geben, die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, indem Sie den hilfesuchenden Menschen Respekt und Akzeptanz entgegenbringen. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit und Wohlergehen.

Ihr Frank Stege

#### Weihnachtslieder geschmettert ein Konzert, das zu Herzen ging



Die traditionelle Weihnachtsveranstaltung des Amtes Gransee und Gemeinden in der Dreifelderhalle der Ackerbürgerstadt war einmal mehr Publikumsmagnet am vierten Adventssonntag. Wobei nicht nur die Jüngsten für Stimmung sorgten. Zu Gast war auch der Teschendorfer Männerchor, dessen Leiter sogar Trompete spielte. Zuvor

hatten vor allem die Knirpse

der Kita Bärenwald mit ihrem Märchenspiel Bewunderung bei den Erwachsenen hervorgerufen.

Ebenso die Kinder des Hortes Hufeisenkids. Besonders erfreut waren alle Beteiligten von dem stimmungsvollen Bühnenbild, das Techniker Bernd Guth mit Scheinwerfern atmosphärisch in Szene setzte.

Quelle: Gransee Zeitung

#### **Romy Fiddike** ist die Neue im Bauamt

Romy Fiddike hat am Montag, dem 5. Januar 2015 ihr Büro im Amt Gransee und Gemeinden bezogen. Sie ist die Neue im Amt und wird in der Abteilung Bauen und Planen ab sofort ihrer Arbeit nachgehen. Mit einem Blumenstrauß und netten Worten wurde die 28-Jährige herzlich empfangen. Romy Fiddike wird sich insbe-



sondere um den Tiefbau kümmern, soll dort Projekte betreuen. "Als ich die Stellenausschreibung sah, habe ich mich sehr gefreut und bewarb mich darauf", sagte sie. Sie profitiert davon, dass Gisela Behrendt – ihre Aufgaben (Friedhöfe/Bauunterhaltung) werden künftig auf andere Schultern verteilt – Mitte 2016 in den Ruhestand geht. Romy Fiddikes neuer Chef ist Abteilungsleiter Nico Zehmke. "Es ist eine Supersache, dass wir im Tiefbau jemanden dazugewonnen haben. Sie wird eine Bereicherung für unsere Abteilung sein." Eines der ersten Themen, womit sie sich beschäftigen soll, ist die Regenentwässerung der Stadt und des Amtes. Perspektivisch würden dazu weitere Tiefbauthemen kommen (Straßenbau, Wasserprojekte, Radwege).

> Quelle: Märkische Allgemeine Zeitung, 7. Januar 2015

# Naturführer lassen Dichter sprechen – gut besuchter Silvesterspaziergang auch mit lokaler Prominenz

Es war nasskalt, der Boden aufgeweicht und matschig. Alles andere als ideales Wanderwetter herrschte am Silvestermorgen am Stechlinsee. Und trotzdem waren mehr als 100 Menschen der Einladung des Amtes Gransee und Gemeinden sowie der Gemeinde Stechlin zum traditionellen Silvesterspaziergang gefolgt. Gut eingepackt und mit passendem Schuhwerk wollten sie die Schönheiten des Stechlinsees erkunden

Unter ihnen auch viel lokale Prominenz. Mit dem amtierenden Landrat Egmont Hamelow sowie den beiden Landrats-Kandidaten Ludger Weskamp (für die SPD) und Matthias Rink (für die CDU) war der Landkreis Oberhavel prominent vertreten. Auch der Gastgeber war mit einem neuen Gesicht präsent: Amtsdirektor Frank Stege stellte Christin Zehmke als neue Vorsitzende des Granseer Amtsausschusses vor, die die Nachfolge von Horst Stuhlmül-



V.r.n.l. Wolfgang Kielblock – ehrenamtlicher Bürgermeister Stechlin, Christin Zehmke – Vorsitzende des Amtsausschusses, Frank Stege – Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden

ler antrat.

Überhaupt sei 2014 ein ereignisreiches Jahr gewesen, blickte Stege zurück. Die Kommunalwahl im Mai führte zu stabilen Verhältnissen mit bodenständigen Leuten in den neu gewählten Gremien. Das ehrenamtliche Engagement im Amt

Gransee sei zudem überragend. Mehr als 100 Veranstaltungen seien in den Orten im zu Ende gegangenen Jahr von Ehrenamtlern organisiert worden. Eine beachtliche Leistung, meinte der Verwaltungschef. Der Silvesterspaziergang solle wieder dazu genutzt werden, das alte Jahr Revue passieren zu lassen und vielleicht schon mal einen Ausblick auf das kommende Jahr zu wagen. Allerdings ist der Silvesterspaziergang auch dafür bekannt, dass die Wanderer viel über Land und Leute erfahren. Seit elf Jahren begleiten deshalb Renate und Klaus Fechner sehr sachkundig den Silvesterspaziergang. Die Kultur- und Landschaftsführer ließen am Mittwoch die großen Dichter und Denker über den Stechlin-

see sprechen. Von Theodor Fontane bis Hans Fallada reichte ihr Repertoire der Schriftsteller, die in ihren Werken den Lesern die Region näherbringen. Allerdings ließ sich Rudolf Ditzen, später besser bekannt als Hans Fallada, fast 40 Jahre Zeit, um seine Kindheitserinnerungen an Neuglobsow in seinem Werk mit dem Titel "Daheim" zu verarbeiten. Er erinnerte sich, wie er als Zehnjähriger Ferien in Neuglobsow verbrachte, als der spätere Erholungsort noch nicht von den Berlinern entdeckt worden war und deshalb ziemlich verschlafen wirkte. Das aber ist Geschichte - wie allein die Teilnehmerzahl an diesem Tag bewies.

Ouelle:

Gransee Zeitung 2. Januar 2015

#### Salsa-Kurs in Gransee gebührenfrei im Heimatmuseum

Der Vorsitzende des Verschönerungsvereins Torsten Gaeth lädt ganz herzlich alle Granseer und natürlich auch die Bürger aus unseren umliegenden Gemeinden in das Heimatmuseum ein. Er freut sich immer ganz besonders, wenn das Heimatmuseum mit Leben gefüllt ist. So werden bis Herbst des Jahres 2015 Danny Ionescu und seine Frau, Mina Bizic-Ionescu, beide sind eigentlich Wissenschaftler am Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Neuglobsow, sich ganz ihrer Leidenschaft widmen und den

Interessierten Salsa und andere Tänze beibringen.

Jeden Dienstag ab 19.00 Uhr steht der große Saal des Granseer Heimatmuseums in der Rudolf-Breitscheid-Straße für die Teilnehmer des Salsa-Kurses zur Verfügung.

Der Salsa-Kurs ist gebührenfrei. Torsten Gaeth bittet aber trotzdem um einen kleinen Beitrag für die Spendenkasse des Museums.

Wir wünschen Ihnen allen ganz viel Spaß beim Tanzen im neuen Jahr.

#### Hochzeitsmesse kam wieder sehr gut an

Auch in diesem Jahr waren wieder sehr viele Besucher zur Hochzeitsmesse angereist. Die 8. Auflage der Granseer Hochzeitsmesse am 18. Januar 2015 wurde durch die Vorsitzende des Amtsausschusses Christin Zehmke sowie Herrn Uwe Schulz vom Organisationsteam eröffnet.



Christin Zehmke - Vorsitzende des Amtsausschusses, Uwe Schulz, Blumenladen Suse Life

Mehr als 600 Gäste schauten sich in der aufwändig dekorierten Halle um und konnten sich bei insgesamt 22 Ausstellern aus der Region informieren. Viele heiratswillige Paare kamen mit ganz konkreten Vorstellungen für ihr Fest auf die Messe, so der Tenor vieler Teilnehmer. Etliche Gäste nutzten aber auch die Möglichkeit, Ideen für Geburtstage oder Jubiläen zu sammeln und ein

paar schöne Stunden zu verbringen. Dabei zeigte sich erneut, dass die Veranstaltung nicht nur Besucher aus Oberhavel anlockt, sondern auch aus Ostprignitz-Ruppin, Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem Aspekt "Wirtschaft trifft Politik" nahmen Bundestagsabgeordneter Uwe Feiler sowie Landtagsabgeordneter Henryk Wichmann die Gelegenheit wahr, mit den Ausstellern ins Gespräch zu kommen. Auch Amtsdirektor Frank Stege, Gransees ehrenamtlicher Bürgermeister Mario Gruschinske und der Chef der Regio Nord Olaf Bechert zählten zu den Besuchern der Messe.

Für Wohlfühlatmosphäre sorgte nicht nur das Angebot an Kaffee und Kuchen, Speisen und Getränken, sondern auch das abwechslungsreiche Rahmenprogramm mit Tanzeinlagen, Modenschauen und Verlosun-

Das Organisationsteam um Stephanie Fedders (RE-GiO-Nord), Mario Schulz und Uwe Schulz bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Helfern, dem Amt Gransee und Gemeinden, dem Amtswirtschaftshof Gransee und Uwe Valentin für die tolle Unterstützung. Auf ein Neues in 2016.

